

An
Kolpingstadt Kerpen
23.4 Kindertagesbetreuung
-Kindertagespflege-
Jahnplatz 1
50171 Kerpen



Kolpingstadt
Kerpen
Der Bürgermeister



Antrag auf Förderung von Kindertagespflege

(bitte vollständig in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Beginn der Tagespflege und Eingewöhnung

Voraussichtliches Ende der Tagespflege

Antragseingang:

Päd. Prüfung Abt. 23.4

Datum und Unterschrift

Liste ☐

	Gefördertes Kind	
Name, Vorname		
Geburtsdatum		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Familiensprache		
Liegt eine Behinderung vor?	☐ ja ☐ nein	
Wird bereits betreut?	☐ Kindertagesstätte ☐ OGS	

	Antragstellende Person	Ehe-/Lebenspartner*in
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Straße, Hausnr.		
PLZ / Ort		
Stadtteil		
Telefon- /Mobilnr.		
E-Mail		
Sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Beruf		

Geschwisterkinder (wichtig für die Berechnung des Elternbeitrages)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wird betreut in der
		☐ Kita ☐ OGS ☐ Kindertagespflege
		☐ Kita ☐ OGS ☐ Kindertagespflege
		☐ Kita ☐ OGS ☐ Kindertagespflege

Betreuungszeiten

Montag	von	bis	=	Std.
Dienstag	von	bis	=	Std.
Mittwoch	von	bis	=	Std.
Donnerstag	von	bis	=	Std.
Freitag	von	bis	=	Std.
Samstag	von	bis	=	Std.
Sonntag	von	bis	=	Std.
Betreuungsumfang gesamt je Woche _____				Stunden

Angaben der Kindertagespflegeperson (von dieser vollständig auszufüllen)

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ / Ort	
Telefon- /Mobilnummer	
E-Mail	
Bankverbindung ist bereits bekannt	☐ Ja ☐ Nein (dann bitte mitteilen)
IBAN	
Kontoinhaber	
Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII	liegt der Kolpingstadt Kerpen vor ☐ Ja ☐ Nein (bitte beifügen) ☐ Tätigkeit im Angestelltenverhältnis
Das Kind soll betreut werden:	☐ im Haushalt der Kindertagespflegeperson ☐ in anderen geeigneten Räumen (ggf. Mietvertrag beifügen) ☐ im Haushalt der/des Sorgeberechtigten
Masernschutz des Kindes wurde nachgewiesen (Angabe ist zwingend notwendig)	☐ Ja ☐ Nein ☐ Impftermin am _____
Ist das Kind mit der Kindertagespflegeperson verwandt?	☐ Nein ☐ Ja und zwar ☐ Enkelkind / ☐ anders verwandt

Datum/ Unterschrift antragstellende Personen

Datum/ Unterschrift Kindertagespflegeperson

Bitte fügen Sie dem Antrag die folgenden Unterlagen bei:

- Erklärung zum Elternbeitrag (immer beizufügen)
- Betreuungsumfang bis einschließlich 35 Stunden ab Vollendung des 1. Lebensjahres, kein weiterer Nachweis erforderlich
- Betreuungsumfang über 35 Stunden oder für Kinder, die das 1. Lebensjahr bei Betreuungsbeginn noch nicht vollendet haben
für beide Erziehungsberechtigten
aktueller Nachweis der Berufstätigkeit mit Stundenumfang oder aktuelle Schul-/Studienbescheinigung mit Stunden/Vorlesungsplan oder aktueller Nachweis einer Eingliederungsmaßnahme
sowie Angaben zu Anzahl der Arbeits-/Abwesenheitstage und erforderliche Fahrtzeiten

Erklärung zum Elternbeitrag

Name des Kindes		Geb.-Datum	
	Kindesmutter	Kindesvater	
Name, Vorname			
Adresse			
Telefonnummer			
E-Mail			

Ich bin/Wir sind:

- () verheiratet oder unverheiratet in eheähnlicher Gemeinschaft lebend () jedoch nicht mit dem/der Kindsvater/-mutter
() getrennt lebend, seit _____
() alleinerziehend

Mein/Unser **Bruttoeinkommen** im vorangegangenen/laufenden Kalenderjahr betrug/beträgt:

(Einkommensunterlagen erforderlich)

- | | |
|---------------------|---|
| () bis 12.271 Euro | () bis 73.626 Euro |
| () bis 24.542 Euro | () bis 85.897 Euro |
| () bis 36.813 Euro | () bis 100.000 Euro |
| () bis 49.084 Euro | () über 100.000 Euro (keine Unterlagen erforderlich) |
| () bis 61.355 Euro | |

Die sich hieraus ergebenden Beiträge sind auf der Rückseite aufgeführt.

Meine/Unsere **derzeit ausgeübte/n Tätigkeit/en** ist/sind (**bitte auch Hausfrau/-mann angeben**):

Tätigkeit (Beruf) Kindesmutter: _____ Tätigkeit (Beruf) Kindesvater: _____

Beamtenverhältnis ☐ ja ☐ nein Beamtenverhältnis ☐ ja ☐ nein

Minijob (450,00 €-Basis) ☐ ja ☐ nein Minijob (450,00 €-Basis) ☐ ja ☐ nein

Gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung der Kolpingstadt Kerpen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kolpingstadt Kerpen und die Förderung der Kindertagespflege in der Kolpingstadt Kerpen in der jeweils gültigen Fassung, ist das Einkommen bei Aufnahme des Kindes in den Kindergarten und danach auf Verlangen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe -die Kolpingstadt Kerpen- glaubhaft nachzuweisen (siehe hierzu auch die Hinweise auf der Rückseite).

Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis: Einkommensveränderungen im laufenden Jahr können auch zu einer Neuberechnung ab Jahresbeginn führen.

Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zugemutet werden kann. Der Antrag ist beim zuständigen Amt für Kindertagesbetreuung und Schulen zu stellen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Beiträge zu ersetzen habe/n, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/n, wenn mein/unser Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich/wir falsche Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe/n.

Kerpen, den _____

Unterschrift Kindesmutter

Unterschrift Kindesvater

Informationen zum Elternbeitrag

Gemäß der Satzung der Kolpingstadt Kerpen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kolpingstadt Kerpen und die Förderung der Kindertagespflege in der Kolpingstadt Kerpen in der jeweils gültigen Fassung haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten der Einrichtung zu entrichten.

Einkommen im Sinne der o. g. Satzung ist die Summe aller positiven Einkünfte der Eltern abzüglich der Werbungskostenpauschale in Höhe von 1000 Euro oder nachweislich der vom Finanzamt anerkannten höheren Werbungskosten.

- Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ergeben sich in der Regel aus der Gehaltsabrechnung von Dezember, der Lohnsteuerbescheinigung und dem Einkommensteuerbescheid.
- Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen (auch Einnahmen aus geringfügiger Tätigkeit), Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen (z.B.: Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld, etc.).
- Bei Einkünften aus **selbständiger** Arbeit, bei Land- und Forstwirtschaft und bei Gewerbebetrieben ist der **Gewinn** nachzuweisen.
- Nicht aufzuführen sind Beihilfen und das Kindergeld.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten bzw. Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandates und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem Einkommen 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis hinzuzurechnen (z. B. bei Beamten).

Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

Höhe der monatlichen Beiträge

Elternbeiträge für Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
Jahreseinkommen	bis einschließlich 25 Stunden	bis einschließlich 35 Stunden	bis einschließlich 45 Stunden	
bis 12.271 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
bis 24.542 Euro	23,00 Euro	31,00 Euro	49,00 Euro	
bis 36.813 Euro	39,00 Euro	51,00 Euro	83,00 Euro	
bis 49.084 Euro	64,00 Euro	85,00 Euro	134,00 Euro	
bis 61.355 Euro	99,00 Euro	135,00 Euro	209,00 Euro	
bis 73.626 Euro	132,00 Euro	177,00 Euro	275,00 Euro	
bis 85.897 Euro	178,00 Euro	231,00 Euro	357,00 Euro	
bis 100.000 Euro	202,00 Euro	262,00 Euro	405,00 Euro	
über 100.000 Euro	228,00 Euro	297,00 Euro	459,00 Euro	

Elternbeiträge für Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
Jahreseinkommen	bis einschließlich 25 Stunden	bis einschließlich 35 Stunden	bis einschließlich 45 Stunden	
bis 12.271 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
bis 24.542 Euro	38,00 Euro	50,00 Euro	79,00 Euro	
bis 36.813 Euro	80,00 Euro	104,00 Euro	165,00 Euro	
bis 49.084 Euro	117,00 Euro	153,00 Euro	245,00 Euro	
bis 61.355 Euro	157,00 Euro	212,00 Euro	327,00 Euro	
bis 73.626 Euro	176,00 Euro	234,00 Euro	367,00 Euro	
bis 85.897 Euro	207,00 Euro	269,00 Euro	422,00 Euro	
bis 100.000 Euro	236,00 Euro	305,00 Euro	479,00 Euro	
über 100.000 Euro	267,00 Euro	345,00 Euro	542,00 Euro	

Für das zweite und jedes weitere Kind, welches gleichzeitig eine Einrichtung besucht, entfallen die Beiträge.

Ergeben sich hierbei unterschiedlich hohe Beiträge, ist der höhere Beitrag zu zahlen.

Falls die Erklärung/Nachweise nicht abgegeben wird/werden, ist gemäß der Satzung der Kolpingstadt Kerpen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kolpingstadt Kerpen und die Förderung der Kindertagespflege in der Kolpingstadt Kerpen in der jeweils gültigen Fassung der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

Zurück an
Kolpingstadt Kerpen
23.4 Kindertagesbetreuung
-Kindertagespflege-
Jahnplatz 1
50171 Kerpen



Nachweis über das bestehende Arbeitsverhältnis, über Aus- oder Weiterbildung, über Studium oder über Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit

Vom Antragsteller/in auszufüllen:	
Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
Vom Arbeitgeber oder Bildungsträger auszufüllen:	
Name, Vorname Arbeitnehmer :	
Anschrift Arbeitnehmer:	
Hiermit wird bestätigt, dass obengenannte Person (zutreffendes bitte ankreuzen)	
☐ derzeit bei uns in einem Arbeitsverhältnis steht	
☐ die Tätigkeit (wieder) aufnimmt zum:	
und zwar	
☐ befristet bis zum:	
☐ unbefristet	
☐ an einer Aus- oder Weiterbildung / Studium teilnimmt	
vom:	
bis:	
☐ an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnimmt	
vom:	
bis:	
die wöchentliche Arbeits- / Schulungszeit beträgt	
Stunden	☐ in Wechselschichtdienst
Name, Vorname Arbeitgeber/ Bildungsträger :	
Anschrift Arbeitgeber/ Bildungsträger:	

Datum, Stempel Arbeitgeber/Schule/Maßnahmenträger

Unterschrift

Die vorstehend erhobenen Daten dienen der Bedarfsfeststellung für die Bestimmung des Zeitumfangs der Betreuung in Kindertagespflege in der Kolpingstadt Kerpen. Sie werden ausschließlich zu diesem Zweck erhoben und nicht an Dritte weitergeleitet.